

Schulverband Mollhagen
Sitzung der Verbandsversammlung
vom 04.12.2014
im Musikraum der Grundschule Mollhagen
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
enthält die Seiten 1 bis 9.

(Kiesow)
Protokollführerin

Mitgliederzahl: 9

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Schulverbandsvorsteherin Dr. Witt
2. Bgm.in Hack, Steinburg
3. Bgm. Dwenger, Todendorf
4. Bgm. Lodders, Lasbek
5. Bgm. Luska, Stubben
6. GVin Martens, Steinburg
7. GV Busche, Steinburg
8. GV Drube, Lasbek
9. GVin Weißbach, Todendorf

b) nicht stimmberechtigt:

1. Schulleiterin Frau Gerdes
2. Herr Prick van Wely (Architekt)
3. Herr Jahnke
4. Herr Schulze-Weber, Amt Bad Oldesloe-Land
5. Frau Kiesow, Amt Bad Oldesloe-Land, zugl. Protokollführerin

Es fehlten:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung waren durch Einladung vom 24.11.2014 auf Donnerstag, den 04.12.2014 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Die Verbandsversammlung ist nach Zahl der erschienenen Mitglieder - 9 - beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende diese wie folgt zu erweitern:
Als neuer TOP 12) wird eingefügt: „Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2014“.
Der TOP 6) „Haushaltsplan 2015“ wird in „Haushaltsangelegenheiten“ umbenannt und aufgliedert in TOP 6 a) „Haushaltsplan 2015“ und erweitert um TOP 6 b) „Kreditermächtigung“.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den neuen TOP 12) " Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2014" erweitert. Der TOP 6) „Haushaltsplan 2015“ wird in „Haushaltsangelegenheiten“ umbenannt und aufgliedert in TOP 6 a) „Haushaltsplan 2015“ und erweitert um TOP 6 b) „Kreditermächtigung“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Weitere Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht, so dass sich folgende Tagesordnung ergibt:

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Protokoll der Sitzung vom 10.07.2014
4. Bericht der Verbandsvorsteherin
5. Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder
6. Haushaltsangelegenheiten
 - a) Haushaltsplan 2015
 - b) Kreditermächtigung
7. Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Mollhagen;
hier: Tageszeitungen für Veröffentlichungen
8. Baumaßnahmen Schule
9. Erbpachtvertrag mit Kindergarten
7. Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Mollhagen;
hier: Tageszeitungen für Veröffentlichungen
10. Erfüllung der Trinkwasserverordnung
11. Gebührensatzung für die Nutzung der Turnhalle des Schulverbandes Mollhagen
12. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2014

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.
Zu keinem Tagesordnungspunkt ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Verbandsmitglieder, Frau Schulleiterin Gerdes, Herrn Prick van Wely, Herrn Jahnke, Herrn Schulze-Weber vom Amt Bad Oldesloe-Land sowie die Protokollführerin des Amtes Bad Oldesloe-Land.

Frau Dr. Witt stellt fest, dass die Verbandsversammlung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

Ein Mitglied des Schulvereins teilt mit, dass der Ranzenschrank am 01.11.2014 in Betrieb genommen wurde. Dieser Schrank wird heute offiziell an den Schulverband übergeben. Frau Witt berichtet, dass durch diesen keine Ranzen und Schuhe mehr im Weg liegen und bedankt sich beim Schulverein für die Übergabe des Ranzenschrankes.

TOP 3: Protokoll der Sitzung vom 10.07.2014

Zum vorliegenden Protokoll ergeben sich keine Einwände.

TOP 4: Bericht der Verbandsvorsteherin

Die Verbandsvorsteherin berichtet über folgende Punkte:

- a) Bezüglich der Arbeitskreissitzungen verweist Frau Dr. Witt auf die Arbeitskreisprotokolle, da alle anwesenden Verbandsmitglieder auch Mitglieder des Arbeitskreises sind. Weiterhin berichtet Frau Dr. Witt über die Sitzung des Verwaltungsausschusses.
- b) In den vergangenen zwei Wochen herrschte Stillstand bei den Parkplatzbaumaßnahmen. Grund dafür ist eine Anweisung seitens der Bauabteilung des Amtes Bad Oldesloe-Land. Seit dem 21.11.2014 wurde die mit der Parkplatzbaumaßnahme beauftragte Firma von der Baustelle an der Schule Mollhagen für vorerst 1 Woche abgezogen, um dringende Baumaßnahmen beim Kindergarten Meddewade durchzuführen. Nach Mitteilung der Verbandsvorsteherin hat die Firma auch in Meddewade ihre Arbeiten nicht fortgeführt. Aufgrund des Baustopps in Mollhagen wurden die Gullideckel provisorisch geschlossen, damit der Parkplatz besser genutzt werden kann. Die Erdarbeiten wurden soweit fertig gestellt, dass die Geräte, wie Schneeschieber, etc. untergestellt werden können. Eine Pflasterung erfolgte bisher nicht.
- c) Heute Morgen fand eine Grundstücksbegehung auf dem Schul- und Kindergartengelände statt, damit die Grundstücksgrenzen für die Schule und den Kindergartenzweckverband festgelegt werden können.
- d) Das Tennishaus wurde von der Wasserversorgung getrennt und wurde separat angeschlossen. Somit ist jeder für die Wasser- und Abwasserkosten eigenverantwortlich.

Frau Dr. Witt übergibt das Wort an die Schulleiterin Frau Gerdes. Frau Gerdes berichtet über die folgenden Punkte, über die sie zum Teil bereits in der Verwaltungsausschusssitzung berichtet hat:

- a) Das Einschulungsverfahren für die 1. Klassen des Schuljahres 2015/2016 ist abgeschlossen. Im nächsten Schuljahr werden insgesamt 48 Kinder, verteilt auf 2 Schulklassen, eingeschult, davon 10 auswärtige Kinder. Keinem Kind musste abgesagt werden.

noch zu TOP 4

- b) In der Grundschule Mollhagen wurde nach den Sommerferien erstmals der 60-Minuten-Takt einer Schulstunde eingeführt. Bis dahin betrug eine Schulstunde 45 Minuten. Durch diese Einführung ist mehr Ruhe in den einzelnen Klassen eingetreten und es können nach Bedarf Gespräche mit den Schülern geführt werden. Die erhoffte Zufriedenheit der Lehrkräfte sowie der Elternschaft ist nach Mitteilung von Frau Gerdes eingetreten.
- c) Die jetzigen 3. Klassen sind die 1. Jahrgänge, bei denen keine Noten mehr vergeben werden. Die Wahl, ob weiterhin Noten oder Beurteilungen vergeben werden, wurde den Schulen überlassen. Die Schule Mollhagen hat sich für die Beurteilungen entschieden, da Noten nichts abbilden und eine Beurteilung differenzierter erfolgen kann. In diesem Zusammenhang erläutert Frau Gerdes einen Beurteilungsbogen, den die Kinder nach jeder Klassenarbeit erhalten.

TOP 5: Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder

Herr Lodders berichtet darüber, dass für das Tennishaus ab dem 01.01.2015 ein eigener Wasseranschluss angemeldet bzw. eingebaut wurde. Die Zählerstände des bisher gemeinsam genutzten Wasserzählers wurden für die Abrechnung 2014 abgelesen. In diesem Zusammenhang erkundigt er sich, ob es bereits eine Abrechnung für den Verbrauch des Tennisvereins gibt. Dieses wurde verneint.

Herr Dwenger verweist diesbezüglich auf den gefassten Beschluss aus dem Jahr 2012, indem die Verbandsversammlung beschlossen hat, dass die Wasserabrechnung für den Tennisverein bereits ab dem Jahr 2010 rückwirkend erfolgen sollte. Herr Dwenger ist unzufrieden, dass bisher noch keine Wasserabrechnung mit dem Tennisverein erfolgt ist.

TOP 6 a): Haushaltsplan 2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen den Mitgliedern der Verbandsversammlung eine Beschlussvorlage, die Haushaltssatzung 2015, sowie der dazugehörige Haushaltsplan 2015 des Schulverbandes Mollhagen mit allen Anlagen vor.

Die Verbandsvorsteherin erteilt hierzu Herrn Schulze-Weber das Wort.

Der Haushaltsplan 2015 mit allen Anlagen wurde ausführlich in der letzten Verwaltungsausschusssitzung beraten. Die gewünschten Änderungen sind in den vorliegenden Unterlagen eingearbeitet bzw. geändert worden.

Eine wesentliche Änderung zum 1. Entwurf ist, dass die Maßnahmen zur Erfüllung der Trinkwasserverordnung in Höhe von 180.000,00 € nicht wie vorerst angedacht aus der Haushaltsstelle „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ aufzuwenden sind, sondern als investive Maßnahme kreditfinanziert wird. Die Verbandsumlage ist dadurch deutlich geringer, sogar niedriger als im Vorjahr.

Danach verliest Herr Schulze-Weber die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltes 2015 und erläutert diese auch im Hinblick auf das erste Jahr der doppischen Haushaltsführung im Jahr 2015 im Vergleich zum bisherigen kameralen Haushalt.

Hierbei führt er aus, dass im Ergebnisplan Abschreibungen erfolgen. Im Stellenplan werden 5,71 Stellen ausgewiesen. Weiteres geht aus der Anlage hervor.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung setzt den Haushalt 2015 entsprechend der Anlage fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

noch zu TOP 6 a):

Die Haushaltssatzung hat den nachfolgenden Inhalt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	694.200 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	657.800 €
einem Jahresüberschuss von	36.400 €
und	
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	666.600 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	596.100 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	180.000 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	250.500 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	180.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	5,71 Stellen.

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 445.500 € und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Steinburg	246.661 €
2. Gemeinde Stubben	25.169 €
3. Gemeinde Todendorf	78.025 €
4. Gemeinde Lasbek	95.644 €
Gesamt	445.500 €

noch zu TOP 6 a):

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung die Schulverbandsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 95d Abs.1 oder § 95f Abs.1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 €.

§ 5

- a) Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehreinzahlungen können für Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets verwendet werden.
- b) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets im Finanzhaushalt sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
Mehreinzahlungen können für Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen innerhalb eines Budgets verwendet werden.
- c) Die Personalaufwendungen / -auszahlungen (Kontengruppe 50 / 70) bilden einen eigenen Deckungskreis und sind budgetübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

TOP 6 b): Kreditermächtigung

Es besteht noch eine Kreditermächtigung im Haushaltsjahr 2014 über 394.000,00 €. Die Verbandsmitglieder diskutieren ausgiebig über die Art der Kreditfinanzierung. Hierbei stellt sich die Frage, ob der Kredit mit einer kurzen Laufzeit mit günstigen Zinsen und hoher Tilgung oder mit einer sicheren längeren Laufzeit, dafür aber mit höheren Zinsen aufgenommen werden soll.

Die Verbandsmitglieder kommen überein, dass der Kredit über 394.000,00 € mit einer 10-jährigen Zinsbindung und einer 20-jährigen Tilgung aufgenommen werden soll.
Herr Schulze-Weber wird gebeten einen entsprechenden Kredit bei der KFW Bank zu beantragen.

TOP 7: Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Mollhagen;
hier: Tageszeitungen für Veröffentlichungen

Der Sachverhalt wurde ausführlich in der letzten Verwaltungsausschusssitzung beraten. Der Verwaltungsausschuss hat der Schulverbandsversammlung empfohlen, der vorgelegten 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Mollhagen wie vorgelegt zu beschließen.

Bezüglich der Bekanntmachungen bat Herr Luska nur noch die Sitzungstermine in der Zeitung zu veröffentlichen mit einem Hinweis der Tagesordnung auf der Homepage. Hierzu berichtet Frau Dr. Witt über eine E-Mail von Herrn Mielczarek. Er teilt in dieser mit, dass nach der Bekanntmachungsverordnung die Homepage bestimmte Kriterien erfüllen muss, die jedoch auf der jetzigen Homepage des Amtes Bad Oldesloe-Land noch nicht abgebildet werden.

noch zu TOP 7):

Die Verbandsmitglieder sind sich einig, dass die Bekanntmachungen aus Kostengründen jedoch nur im Markt und nicht wie bisher in den Tageszeitungen, Stormarner Tageblatt und den Lübecker Nachrichten, veröffentlicht werden sollen. Die Bekanntmachung im Markt, Ausgabe Bad Oldesloe soll um den Markt, Ausgabe Bargteheide erweitert werden, da nicht alle Gemeinden des Schulverbandes die Ausgabe Bad Oldesloe erhalten.

Herr Luska bittet die Verwaltung bzgl. der Bekanntmachung auf der Homepage, diese entsprechend so anzupassen, dass die Tagesordnung zukünftig mit einem Hinweis dort veröffentlicht wird und nicht mehr in der Zeitung. Er bittet diesbezüglich ggf. Rücksprache mit dem Amt Sandesneben-Nusse zu halten.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, die 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Mollhagen unter Erweiterung der Bekanntmachungsorgane auf „Markt, Ausgabe Bad Oldesloe und Bargteheide“ wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 8): Baumaßnahmen Schule

Frau Dr. Witt erteilt das Wort an Herr van Wely. Dieser berichtet über die Buskehre, den Abriss des Hausmeisterhauses und den zur Zeit in Bebauung befindlichen Parkplatz. Das Ausschreibungsverfahren für das Carport ist erfolgt, und der Zuschlag wurde durch die Verbandsvorsteherin erteilt. Bezüglich der Buskehre wurden mit drei Busunternehmen Gespräche geführt. Es wurde hierbei festgestellt, dass bei Stoßzeiten nur 2 Busse in der Buskehre einfahren können. Ein dritter Bus würde die Ein- und Ausfahrt des Parkplatzes beeinträchtigen bzw. sperren. Hierfür sollte eine Sonderregelung getroffen werden.

Die Pflasterarbeiten werden nach Auskunft von Herrn van Wely aufgrund der Witterungsverhältnisse voraussichtlich frühestens im Januar bis März 2015 erfolgen.

Nach eingehender Diskussion sind sich die Verbandsmitglieder einig, dass die Zufahrtsmöglichkeit der Buskehre durch eine Schranke beschränkt werden sollte.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses die Neugestaltung der Buskehre und des Parkplatzes gemäß den Plänen des Architekten Frank van Wely. Insbesondere stimmt die Versammlung ausdrücklich der vom Verwaltungsausschuss aus Sicherheitsgründen unbedingt für erforderlich gehaltenen Absperrung der Buskehre durch eine Schrankenanlage zu. Die Verbandsvorsteherin wird, soweit noch nicht geschehen, zur Auftragsvergabe ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

TOP 9): Erbpachtvertrag mit Kindergarten

Zu diesem Tagesordnungspunkt verteilt die Vorstandsvorsteherin einen Auszug aus dem Liegenschaftskataster, welcher der Urschrift des Protokolls als Anlage beigelegt ist. Aus diesem gehen das zukünftige Grundstück des Schulverbandes sowie des Kindergartenzweckverbandes hervor.

In der Verwaltungsausschusssitzung wurde ausgiebig über den Erbpachtvertrag zwischen der Schule und dem Kindergartenzweckverband beraten.

Da keine weitere Aussprache gewünscht ist, ergeht folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß der Empfehlung des Verwaltungsausschusses, den Abschluss eines Erbpachtvertrages mit dem Kindergartenzweckverband Steinburg/Stubben auf der Grundlage des vom Notar Christian F. Weidemann vorgelegten Entwurfes. Die Vorstandsvorsteherin wird zum Abschluss des Vertrages ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 10): Erfüllung der Trinkwasserverordnung

Die Vorstandsvorsteherin erteilt hierzu Herrn Jahnke das Wort.

Nachdem über diesen Tagesordnungspunkt auf der letzten Verwaltungsausschusssitzung ausgiebig diskutiert wurde, erläutert Herr Jahnke für die Vereinsmitglieder, die nicht am Verwaltungsausschuss teilgenommen haben, die zwei möglichen Maßnahmen seines Konzeptes zur Anpassung der Trinkwasserinstallation der Duschräume und Armaturen für die Grundschule Mollhagen an die neue Trinkwasserverordnung (TrinkwV) 2013. Er weist nach Erläuterung der zwei möglichen Maßnahmen abschließend darauf hin, dass mit der II. Maßnahme alle vorbeugenden Maßnahmen erbracht werden (nach TrinkwV 2013), welche zu dem Zeitpunkt der Sanierung möglich sind und das Gesundheitsamt in dem Zusammenhang keine Sofortmaßnahmen verlangt. Außerdem wird durch diese Maßnahme auch der Wasserverbrauch reduziert.

Frau Dr. Witt merkt an, dass die Kosten für die II. Maßnahme zur Stagnationsverhinderung des Trinkwassers in Höhe von ca. 180.000,00 € im Haushalt für 2015 eingeplant sind (Kreditlösung).

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses die nicht mehr den heutigen technischen Normen und damit auch nicht der Trinkwasserverordnung entsprechenden Warm- und Kaltwasserinstallationen des Schulkomplexes gemäß den Plänen der Firma HSP Jahnke, hier: Maßnahme 1 und 2 der II. Sanierungsmaßnahme des Konzeptes zur Stagnationsverhinderung zu erneuern.

Der Duschkomplex wird nicht nur hinsichtlich der Installationen als nicht sanierungsfähig angesehen. Gemäß den Plänen des Architekten van Wely soll der Duschbereich entkernt werden und neu entstehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 11: Gebührensatzung für die Nutzung der Turnhalle des Schulverbandes Mollhagen

In der Verwaltungsausschusssitzung wurde ausgiebig über diesen Tagesordnungspunkt anhand der vorgelegten Kalkulation der Nutzungsgebühr für die Turnhalle GS Mollhagen beraten. Unter Abzug einiger Positionen wie der Grundsteuer B, der Gebäudeversicherung bei der Provinzial sowie der kalk. Kosten wie Abschreibung und kalk. Zinsen wird eine Nutzungsgebühr für die Nutzung der Turnhalle des Schulverbandes Mollhagen in Höhe von 6,85 € je angefangene Stunde ermittelt.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses die Gebührensatzung für die Nutzung der Turnhalle des Schulverbandes Mollhagen, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. Mit der Satzung wird die Nutzungsgebühr auf 6,85 Euro je angefangene Stunde festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

TOP 12: Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2014

Für diesen Tagesordnungspunkt wurde eine Aufstellung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 301,00 € des SV Mollhagen für das Jahr 2014 an alle Mitglieder als Tischvorlage verteilt, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. Die Vorsitzende übergibt hierzu das Wort an Frau Gerdes. Frau Gerdes berichtet, dass es sich bei der Ausgabe von 301,00 € um Schulmaterial handelt, das beim Spectra Verlag angeschafft wurde. Durch die Aufteilung der Kosten auf den Schulverband und den Schulverein konnte die Beschaffung für alle Fächer erfolgen.

Die Sitzung wird um 21.45 Uhr geschlossen.

Verbandsvorsteherin

Protokollführerin